



HESSISCHER LANDTAG

06. 02. 2023

Kleine Anfrage

Lisa Gnagl (SPD) vom 14.11.2022

Verkehrssituation an der B 3 Kreuzung an Berufsbildungswerk Südhessen bei Karben und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die Nordumgehung rund um Karben wurde in den 1960er Jahren diskutiert, in den 1990er Jahren wurden die Planungen konkreter, ab 2012 begann schließlich der Bau der Umgehung und die Neugestaltung der Kreuzung „Am Heroldsrain“ am Berufsbildungswerk Südhessen (bbw). Im Norden des Karbener Stadtteils schließt die Umgehung an die Landesstraße nach Burg-Gräfenrode und Niddatal sowie die Kreisstraße nach Nidderau an. Mehrmals kam es an der B 3 bereits zu Unfällen, oftmals ging es glücklicherweise glimpflich aus. Die Fußgängerkreuzung wird hauptsächlich von Schülerinnen und Schülern des bbw genutzt, welche u.a. durch eine psychische Erkrankung (31 %), Autismus (28 %), eine körperliche Einschränkung oder Behinderung (16 %) und ADSADHS (5 %) eine besondere Förderung an dem Bildungswerk erhalten. Die Mitarbeitenden und Auszubildenden berichten häufig von schwierigen Situationen rund um die Kreuzung aufgrund der kurzen Taktung der Fußgängerampel.

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Von wie vielen Unfällen zwischen PKW und PKW, aber auch in Verbindung mit Fußgängerinnen und Fußgängern ist die Landesregierung in Kenntnis? Bitte aufgeschlüsselt nach Unfallart und Jahr.

Im benannten Kreuzungsbereich ereigneten sich seit dem Jahr 2017 bis zum 31. August 2022 29 Verkehrsunfälle, die polizeilich aufgenommen wurden. Die überwiegende Zahl der Verkehrsunfälle ist auf ungenügenden Sicherheitsabstand zurückzuführen.

Im Jahr 2021 kam es zu einem Verkehrsunfall, bei dem ein Fußgänger beteiligt war. Weitere Unfälle unter Beteiligung von Fußgängern sind polizeilich nicht registriert. Nähere Angaben i.S. der Fragestellung können der folgenden tabellarischen Darstellung entnommen werden:

	Anzahl	Unfallursache
2017	2	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug
	2	Zusammenstoß mit einbiegendem/kreuzendem Fahrzeug
2018	2	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit einbiegendem/kreuzendem Fahrzeug
2019	6	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit entgegenkommendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit seitlich in gleicher Richtung fahrendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit anfahrendem/anhaltendem/ruhendem Fahrzeug

2020	3	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit einbiegendem/kreuzendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit seitlich in gleicher Richtung fahrendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit anfahrendem/anhaltendem/ruhendem Fahrzeug
2021	3	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit seitlich in gleicher Richtung fahrendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß mit anfahrendem/anhaltendem/ruhendem Fahrzeug
	1	Zusammenstoß zwischen Fahrzeug und Fußgänger
2022	1	Zusammenstoß mit vorausfahrendem/wartendem Fahrzeug

Frage 2. Wie viele Beschwerden sind der Landesregierung bezüglich der Verkehrssituation an der Kreuzung „Am Heroldsrain“ zugegangen?

Dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) ist betreffend der an der Kreuzung „Am Heroldsrain“ installierten Lichtsignalanlage eine Beschwerde aus dem parlamentarischen Raum bekannt. Hierbei ging es um die Grünzeiten der Fußgänger. Bei Hessen Mobil und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wetterau gingen mehrere Anfragen, Beschwerden und Vorschläge ein, die sich auf die Verkehrssituation an der besagten Kreuzung beziehen. Nach Angaben von Hessen Mobil wurde dabei am häufigsten die Schaltung der Lichtsignalanlage angesprochen, da sich in der morgendlichen Verkehrsspitze der Verkehr auf der Umgehungsstraße zurückstaut. Nach Angaben des Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIuS) liegen der örtlich zuständigen Polizeistation Bad Vilbel derzeit keine Beschwerden hinsichtlich der Verkehrssituation an dem Knotenpunkt vor.

Frage 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Verkehrs- und Gefahrensituation für Fußgängerinnen und Fußgänger an dieser Kreuzung, insbesondere mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler und Azubis mit besonderen Förderbedarfen am bbw?

Frage 4. Wurden die besonderen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler bei der Planung und Schaltung der Ampel berücksichtigt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Lichtsignalanlagen bestimmen maßgeblich die Verkehrssicherheit und die Verkehrsqualität an Knotenpunkten und dienen vornehmlich der sicheren Querung von Fußgängern. Um diese hohe Verkehrssicherheit gewährleisten zu können, werden die Schaltungen für Lichtsignalanlagen in Deutschland auf Grundlage der Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) erstellt. Die RiLSA enthalten grundlegende verkehrstechnische Bestimmungen und Empfehlungen für die Einrichtung und für den Betrieb von Lichtsignalanlagen und stellen den gültigen Stand der Technik dar. Auch die kritisierte Schaltung der Lichtsignalanlage an der Kreuzung B 3 / L 3351 / „Am Heroldsrain“ wurde gemäß den RiLSA programmiert.

Sofern die Kleine Anfrage auf eine zu kurz empfundene Grünzeit für den Fußgängerverkehr zielt, verweist Hessen Mobil auf eine RiLSA-konforme Ausführung der Lichtsignalanlage. Danach ist das Fußgänger-Grün so auszulegen, dass bei nur einer zu querenden Furt während der Freigabezeit rechnerisch mindestens die halbe Furtlänge zurückgelegt werden kann. Als Berechnungsgrundlage legt die RiLSA einen Regelwert für die Querung von Fußgängern von 1,2 Metern pro Sekunde (m/s) fest. Variationen von 1,0 m/s bis höchstens 1,5 m/s sind nach den Richtlinien möglich. Der untere Grenzwert soll nur dort eingesetzt werden, wo Furten überwiegend zum Schutz für mobilitätseingeschränkte Menschen eingerichtet werden.

Vorliegend wurde als Räumgeschwindigkeit für Fußgänger in der südlichen Fußgängerfurt, die regelmäßig von Schülern des Berufsbildungswerks Südhessen genutzt wird, der Regelwert von 1,2 m/s zugrunde gelegt. Auch vor dem Hintergrund, dass nach dem Umschalten von Grün auf Rot für Fußgänger zunächst eine so genannte „Räumzeit“ geschaltet wird, ist für querende Fußgänger von keiner besonderen Gefahrensituation auszugehen. Die Räumzeit wird so bemessen, dass Fußgänger, selbst wenn sie in der letzten Grünsekunde auf die Fahrbahn treten, noch die gesamte restliche Furtlänge gesichert überqueren können, bis (rechnerisch) einfahrende Kraftfahrzeuge die Fußgängerfurt erreichen. Fußgängern, welche die südliche Fußgängerfurt der betreffenden Kreuzung queren wollen und in der ersten Grünsekunde die Fahrbahn betreten, stehen insgesamt 31 Sekunden zur Verfügung, bis der erste Kfz-Strom den potentiellen Konfliktbereich der Fußgängerfurt kreuzen würde. Somit wird gewährleistet, dass auch langsame Fußgänger gesichert die Straße queren können.

- Frage 5. Plant die Landesregierung Evaluationsmaßnahmen an der Kreuzung?
Wenn ja, wann und in welchem Umfang?
Wenn nein, wieso nicht?
- Frage 6. Welche weiteren Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Gefahrensituation an der Kreuzung zu verringern?

Die Fragen 5 und 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Bei konkreten Beschwerden kontrolliert Hessen Mobil als Betreiber der Lichtsignalanlage die Funktionstüchtigkeit und evaluiert eine mögliche Optimierung der Lichtsignalanlage. Das schließt im Bedarfsfall auch die Beobachtung des Verkehrsablaufs im Knotenpunkt mit ein.

Da weder relevante Verkehrssicherheitsdefizite oder besondere Gefahrensituationen an der Kreuzung bekannt sind, noch bei Ortsbesichtigungen von Hessen Mobil bislang Probleme bspw. beim Queren der Fahrbahn durch Fußgänger beobachtet werden konnten, besteht seitens der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises sowie von Hessen Mobil derzeit keine Veranlassung zur Durchführung von verkehrsrechtlichen oder technischen Maßnahmen. Sofern bspw. durch eine sich verändernde Verkehrsbelastung eine Anpassung des Signalprogramms erforderlich wird, wäre das entsprechende Signalprogramm durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Wetteraukreises festzulegen bzw. anzuordnen.

Wiesbaden, 1. Februar 2022

Tarek Al-Wazir